

Grund- und Ersatzversorgung Gas | Prenzlau SLP für Haushaltskunden

Gültig ab 01. April 2024

Produktpreise für die Lieferung von Erdgas im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden

	netto	brutto	CO ₂ -Umlage im Netto- arbeitspreis	Bilanzierungs- umlage im Netto- arbeitspreis	Gasspeicher- umlage im Netto- arbeitspreis	Konzessions- abgabe im Netto- arbeitspreis	Energiesteuer im Netto- arbeitspreis	Einheit
Arbeitspreis	9,75	11,60	0,816	0,00	0,186	0,22	0,55	ct / kWh
Grundpreis	12,00	14,28						€ / Monat

Die Einstufung des Kunden erfolgt in den jeweils besten Standardtarif entsprechend der Jahresverbrauchsmenge automatisch. Bemessungsgrundlage für den Grundpreis ist die Nennwärmebelastung der Erdgasverbrauchseinrichtungen. Für den Erdgaseinsatz zur Deckung eines Spitzenwärmebedarfs (z. B. Zusatzheizung für Wärmepumpen) wird ein angemessener Zuschlag zum Grundpreis berechnet. Die genannten Preise gelten jeweils für die Erdgasmengen, die über einen Zähler erfasst werden.

Brennwert – Es wird Erdgas der Gruppe H mit einem Brennwert von ca. HS_n 11,1 kWh / m³ mit den nach anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreite geliefert.

Umsatzsteuer – Das Brutto-Entgelt ergibt sich aus dem Netto-Entgelt, zu dem die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, z.Z. 19 %, berechnet wird. Es ist zu beachten, dass die Brutto-Entgelte kaufmännisch gerundet sind.

Energiesteuer – Die Nettoarbeitspreise enthalten die derzeit gültige Energiesteuer auf Erdgas in Höhe von insgesamt 0,55 ct / kWh. Hinweis: »Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer- Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.«

CO₂-Umlage – Die Nettoarbeitspreise enthalten die CO₂-Bepreisung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Ab dem 01.01.2024 betragen die zusätzlichen Kosten für Erdgas 45 EUR/t CO₂. Das entspricht einem Wert von netto 0,816 ct/kWh.

Bis 2025 wird eine Entwicklung des CO₂-Preises wie folgt erwartet:

2024: 45 €/t CO₂

2025: 55 €/t CO₂

Konzessionsabgabe

Die Nettoarbeitspreise enthalten die Konzessionsabgabe nach Maßgabe der »Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)« vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 4 V vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477). Die Konzessionsabgabe wird an kommunale Gebietskörperschaften entrichtet. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen:

- bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,51 ct/kWh
- bei sonstigen Tariflieferungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,22 ct/kWh
- bei Belieferung von Sondervertragskunden 0,03 ct/kWh

Keine Konzessionsabgaben werden für die Belieferung von Sondervertragskunden gezahlt, die eine jährliche Menge von 5 Mio. kWh überschreiten. Vereinbarungen mit kommunalen Gebietskörperschaften, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, genießen Vorrang.

Gasspeicherumlage gemäß § 35e EnWG

Dient zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit Erdgas in Kombination von Füllstandsvorgaben und Bereitstellungsmechanismen für ungenutzte Kapazitäten. Die entstehenden Kosten werden über eine Umlage finanziert und auf den Endkunden umgelegt. Die Höhe wird vom Marktgebietsverantwortlichen ermittelt und erstmals sechs Wochen vor dem 01.10.2022 auf seiner Internetseite www.tradinghub.eu veröffentlicht. Die Gasspeicherumlage beträgt Stand 01.01.2024 0,186 ct/kWh.

Bilanzierungsumlage

Zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie wird gemäß GaBi Gas 2.0 u.a. eine SLP und eine RLM Bilanzierungsumlage erhoben. Diese sind von Bilanzkreisverantwortlichen zu tragen, die SLP und/oder RLM Entnahmestellen beliefern. Die Höhe wird vom Marktgebietsverantwortlichen ermittelt und auf der Internetseite www.tradinghub.eu veröffentlicht. Die Bilanzierungsumlage beträgt Stand 01.10.2023 0,00 ct/kWh.

Versorgungsbedingungen – Es gelten die Gasgrundversorgungsordnung (GasGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Prenzlau GmbH zur Gasgrundversorgungsordnung (GasGVV).

